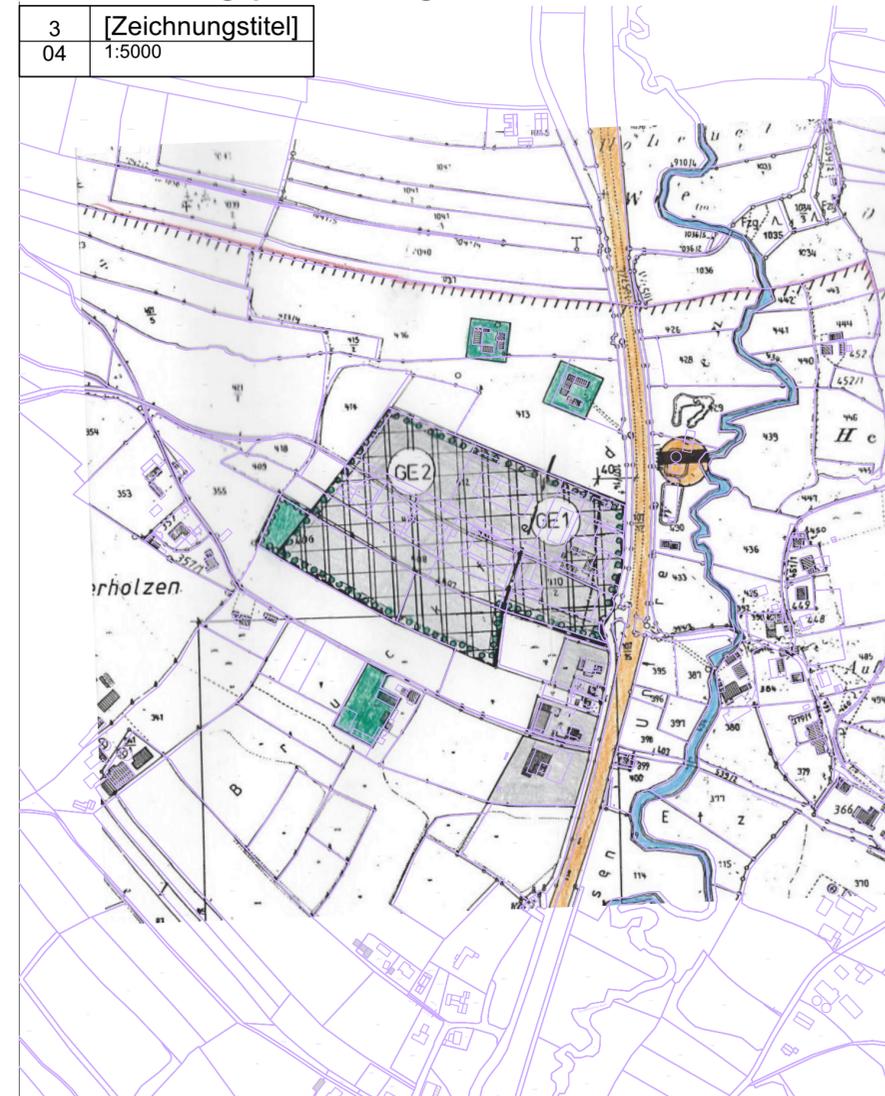


Flächennutzungsplan Fassung 21.01.1986



Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 24



Flächennutzungsplan des Marktes Wurmanssquick

Landkreis Rottal-Inn
24. ÄNDERUNG
 M 1:5000

betreffend die Fl. Nrn. 89, 89/2, 89/3, 89/4, 89/5, 89/6, 96(TF), 403 (TF), 404, 404/5(TF), 405/3(TF), 408/6(TF), 409(TF), 410/7, 410 (TF), 414, 412/23, 413(TF)
 Gemarkung Hirschhorn

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan des Marktes Wurmanssquick vom 21.01.1986. Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert.
 Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Marktgemeinde Wurmanssquick eingesehen werden.

Planzeichenerklärung /Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Urbanes Gebiet gem. § 6a BauNVO
- Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
- Grünfläche,
- Bäume vorhanden

Nachrichtliche Übernahmen

Hinweise

- Gebäude Bestand
- Flurgrenze
- 1556 Flurnummer
- Straße

Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur 24. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Wurmanssquick i. d. F. vom 7.2.1985 wurde vom Marktgemeinderat Wurmanssquick am xx.yy.zzzz gefasst und am xx.yy.zzzz ortsüblich – an den Amtstafeln der Marktgemeinde Wurmanssquick - bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Änderungsvorentwurf erfolgte in der gebilligten Fassung vom 30.03.2023 Die Beteiligung wurde in der Zeit vom xx.yy.zzzz bis xx.yy.zzzz durchgeführt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am xx.yy.zzzz

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Änderungsvorentwurf erfolgte in der gebilligten Fassung vom 30.03.2023 Die Beteiligung wurde in der Zeit vom xx.yy.zzzz bis xx.yy.zzzz durchgeführt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom xx.yy.zzzz erfolgte in der Zeit vom xx.yy.zzzz bis xx.yy.zzzz Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am xx.yy.zzzz .

Die Behördenbeteiligung im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom xx.yy.zzzz erfolgte in der Zeit vom xx.yy.zzzz bis xx.yy.zzzz

Der Feststellungsbeschluss zur 24.Änderung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Wurmanssquick wurde vom Marktgemeinderat Wurmanssquick am xx.yy.zzzz gefasst.

Wurmanssquick, den

 (Siegel) (Georg Thurmeier, Erster Bürgermeister)

Die Genehmigung der 24.Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.yy.zzzz wurde mit Bescheid des Landratsamtes Rottal-Inn vom , AZ..... , erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung von der 24.Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am ; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 24.Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit Bekanntmachung vom wurde die 24.Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Wurmanssquick, den

 (Siegel) (Georg Thurmeier, Erster Bürgermeister)

PLANINHALT Flächennutzungsplan 24.Änderung

VORHABENSTRÄGER
 Markt Wurmanssquick
 Marktplatz 30
 84329 Wurmanssquick

PLAN	PLANNUMMER
1	04
Projektnummer	MASSSTAB
732-22	
DATUM GEZ	DATUM DRUCK
	1.8.23
DATUM GEPR	DATUM GEPR
GEZEICHNET	GEPRÜFT
fb	fb
DATEINAME	PLANGRÖSSE
732-22.2023.03.30.BPL_1_Erweiterung_GE_Hirschhorn_01_Plan.vwx	1,06/0,297



Entwurf in der Fassung vom 13.07.2023

BREINL.
 landschaftsarchitektur + stadtplanung
 florian breinl
 dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl
 industriestraße 1 telefon 08734 9391396
 94419 reischbach/obermünchs Dorf mobil 0151 10819824
 www.breinl-planung.de info@breinl-planung.de